

Grundlagen der Datenübermittlung

Version 4.4



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Grundlagen: Handbuch XSozial-BA-SGB II
Titel:	Grundlagen der Datenübermittlung
Erstellungsdatum:	Juni 2023
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Betriebssystem der Statistik Marc Gerban Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-2152
Fax:	0911 179-3378

Weiterführende statistische Informationen:

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit,
Grundlagen: Handbuch XSozial-BA-SGB II – Grundlagen der Datenübermittlung,
Nürnberg, Juni 2023

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Übersicht der einzelnen Teile des Handbuchs XSozial-BA-SGB II

Das Handbuch XSozial ist modular aufgebaut und besteht aktuell aus sieben themenspezifischen Dokumenten. Diese Struktur vereinfacht zum einen die Pflege und Weiterentwicklung – Änderungen in den verschiedenen Teilprozessen erfolgen in der Regel zu unterschiedlichen Zeiten, so dass Anpassungen häufig nur an einem Modul erforderlich sind – und erleichtert zum anderen den Nutzern die Arbeit durch die Möglichkeit einer Adressaten-gerechten Nutzung – nicht jedes Modul ist für jeden Nutzer relevant.

Im Folgenden sind die einzelnen aktuell existierenden Module aufgelistet. Das vorliegende Handbuch ist rot hervorgehoben.

A) Handbuch – Grundlagen der Datenübermittlung

B) Handbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende

C) Handbuch – Arbeitslose und Arbeitsuchende

D) Handbuch – Förderstatistik

E) Handbuch – Ausbildungsmarkt

F) Handbuch – Widersprüche und Klagen im SGB II

G) Handbuch – Einnahme- und Ausgabedaten

Änderungsverzeichnis

Änderungen in der Version 4.4

Allgemein:

- Anpassungen aufgrund des Bürgergeldgesetzes

→ Alle Änderungen sind grün markiert

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	6
2	Lieferregeln für Meldedateien	7
2.1	Datenmodell	7
2.2	Datensatzbeschreibung und Datenmodell	8
2.3	XML-Schema.....	8
2.4	Lieferkonventionen	9
2.5	Erfassung der Kundennummer	10
2.6	Lieferarten und Historienkonzepte	11
2.7	Stichtage und Meldetermine.....	13
2.8	Schematische Darstellung der monatlichen Datenverarbeitung	14
3	Portal XSozial-BA-SGB II	17
3.1	Zertifikat für den geschützten Portal-Zugriff	18
3.2	Funktion des Upload.....	20
3.3	Funktion und Inhalt der Downloadseiten	21
3.4	Validierungstool VTXSozial	21
4	Instrumente zur Sicherung der Datenqualität.....	22
4.1	Definition Datenqualität in Bezug auf die Übermittlung von Daten nach dem Standard XSozial-BA-SGB II22	
4.2	Konzept zur Datenqualitätssicherung XSozial	23
4.3	Instrumente der Datenqualitätssicherung	24
4.3.1	Instrumente zur Unterstützung der Datenerfassung / -haltung.....	24
4.3.2	Qualitätssicherung vor Lieferung	24
4.3.3	Qualitätssicherung nach Lieferung	25
4.3.4	Vorbereitung neuer bzw. Verbesserung der Qualität bestehender Statistik.....	26
4.4	Beispielhafte Darstellung der Verwendung ausgewählter Instrumente	26

1 Vorwort

Mit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Mit der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe basieren die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht mehr alleine auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit, sondern wurden um die Daten der neuen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II erweitert. Dabei handelt es sich um die Geschäftsdaten der gemeinsamen Einrichtungen, der Arbeitsagenturen und der zugelassenen kommunalen Träger (auch optierende Kommunen). Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Statistik der BA mit § 53 SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik nach §§ 280 ff SGB III unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Die hierfür benötigten Daten werden aus den unterschiedlichen operativen Verfahren der BA (u.a. ALLEGRO) und aus den von kommunalen EDV-Systemen generierten und an die Statistik der BA übermittelten Meldungen gewonnen.

Die fachliche Beschreibung sowie die technische Schnittstelle XSozial-BA-SGB II (XSozial) wurden als Grundlage für die kommunale Datenübermittlung nach § 51b SGB II unter Beteiligung von Vertretern der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände von der Statistik der BA entwickelt und mit Inkrafttreten des SGB II zum 01. Januar 2005 als verbindlicher Datenstandard eingeführt.

Die zugelassenen kommunale Träger nach § 6a SGB II (zKT) melden jeden Monat die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende anfallenden und nach § 51b SGB II festgelegten Daten. Diese Meldungen erfolgen in Form von träger-, bedarfsgemeinschafts- und personenbezogenen Einzeldatensätzen (keine statistischen Aggregatzahlen), werden aus den operativen Systemen der kommunalen Träger als XML-Dateien exportiert und über ein Upload-Verfahren (HTTPS und 128bit-Verschlüsselung) an die Statistik der BA übermittelt.

Damit die Datenqualität noch vor der Übermittlung überprüft werden kann, hat die Statistik der BA den zKT im Juni 2006 ein Validierungstool zur Verfügung gestellt, mit dem zum einen die umfassende Validierung der XML-Dateien gegenüber den technischen Vorgaben (XML-Schema) durchgeführt und zum anderen eine grobe Plausibilisierung der wichtigsten statistischen Ergebnisse vorgenommen werden kann.

Insgesamt steht für den Prozess der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II eine Reihe von Instrumenten für die Sicherstellung der Datenqualität zur Verfügung. Diese reichen von der Bereitstellung eines Fehlerprotokolls und weiterer Auswertungsergebnisse bis hin zu Sonderauswertungen und Workshops.

2 Lieferregeln für Meldedateien

2.1 Datenmodell

Das Datenmodell ist in 16 themenbezogene Module und ein technisches Steuermodul unterteilt. Die themenbezogenen Module enthalten Merkmale, die bezogen sind auf

- Träger,
- Bedarfsgemeinschaften und
- einzelne Personen.

Die zusammengestellten Merkmale und Merkmalsausprägungen decken das Spektrum der in § 51b SGB II beschriebenen Informationen ab, greifen die Erfahrungen und Standards aus der bisherigen Arbeitsmarktstatistik auf und berücksichtigen Erfahrungen aus dem kommunalen Bereich der bis Ende 2004 vorgenommenen Durchführung des BSHG (Sozialhilfe). Im Detail umfasst das Datenmodell Module mit folgenden thematischen Schwerpunkten:

- *Trägerbezogene Module:*
 - Technische Informationen (Modul 0) – Steuermodul (Header)
 - Einnahme- und Ausgabedaten (Modul 1)
 - Stellenangebote (Modul 15)
 - Widersprüche und Klagen (Modul 16)
- *Bedarfsgemeinschaftsbezogene Module:*
 - Bedarfsgemeinschaft (Modul 2)
- *Personenbezogene Module:*
 - Stammdaten (Modul 3)
 - Bedarf (Modul 4)
 - Einkommen (Modul 5)
 - Anspruch (Modul 7)
 - **Leistungsminderungen** (Modul 8)
 - Bewerberprofil (Modul 10)
 - Beteiligung am Erwerbsleben (Modul 11)
 - Vermittlungsrelevante Daten (Modul 12)
 - Förderleistungen und –maßnahmen (Modul 13)
 - Arbeitslosigkeit (Modul 14)

- **Kooperationsplan /** Eingliederungsvereinbarung (Modul 17)
- Bildung und Teilhabe (Modul 18)

Die benannten Module lassen sich fachlich gruppieren. Demnach umfassen die Module 2 bis 8 sowie 18 den Bereich Leistungsgewährung (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und die Module 10 bis 14 und 17 den Bereich Fallmanagement (unterschiedliche Schwerpunkte). Die Module 1, 15 und 16 sind thematisch eigenständige Module.

2.2 Datensatzbeschreibung und Datenmodell

Alle fachlichen Informationen zur Erstellung einer Meldung und ein Teil der technischen Informationen zur Durchführung einer Meldung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II sind in der sogenannten Datensatzbeschreibung dokumentiert. Die Inhalte dieses Dokumentes im Einzelnen:

- Die Merkmale zu den gemäß § 51 b SGB II festgelegten Themen und deren Abhängigkeiten.
- Die Ausprägungen zu den einzelnen Merkmalen inkl. Feldkonventionen (Datentyp, Muss- / Kannfeld und Feldlänge).
- Die thematischen Module (Datensätze), die Aufbau und Struktur einer Datenlieferung und deren Abhängigkeiten wiedergeben.
- Die Melderegeln für jedes Modul.
- Ergänzende Regeln zum XML-Schema mit Schwerpunkt technischer Aufbau einer Lieferdatei. Siehe hierzu Kapitel 2.4 (Lieferkonventionen).
- Die Regeln zur Lieferung aus unterschiedlichen operativen Systemen (Lieferarten) und für unterschiedliche Bezugszeiträume (Zeitscheiben). Hierzu siehe Kapitel 2.6 (Lieferarten und Historienkonzepte)

Die Datensatzbeschreibung XSozial-BA-SGB II steht auf der Statistik-Webseite der BA unter dem folgenden Link zur Verfügung:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Tech-Dok-Datenuebermittlung/Tech-Dok-Datenuebermittlung-Nav.html>

2.3 XML-Schema

Das XML-Schema XSozial-BA-SGB II basiert auf der fachlichen Datensatzbeschreibung und ist die eigentliche Grundlage für die Genese und Übermittlung der Daten von den kommunalen Trägern an die Statistik der BA. Als technische Beschreibung der Schnittstelle für die Datenübermittlung definiert das XML-Schema die folgenden Vorgaben:

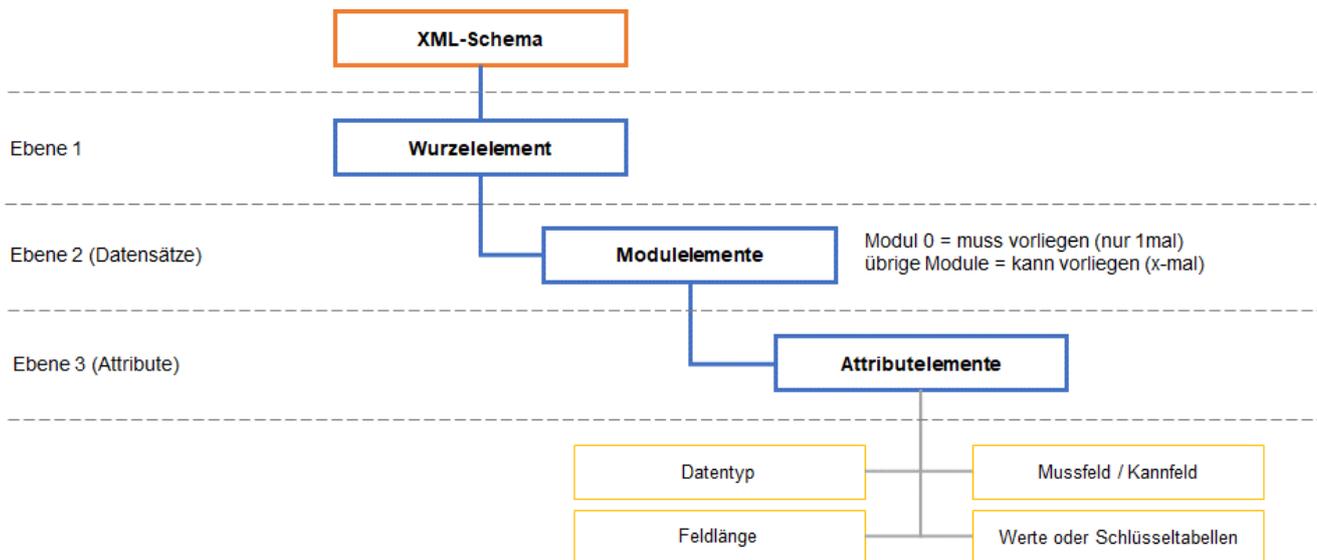


Abbildung 1: Aufbau und Struktur der XML-Datei (Baumstruktur)

- Encoding der XML-Datei (UTF-8).
- Die Merkmale zu den in § 51 b SGB II festgelegten Themen.
- Fast alle Ausprägungen zu den einzelnen Merkmalen inkl. Feldkonventionen (Datentyp, Muss- / Kannfeld und Feldlänge).
- Die thematischen Module (Datensätze) und deren Konventionen (Datensatz muss einmal oder kann mehrfach vorhanden sein).

Das XML-Schema des Standards XSozial-BA-SGB II steht auf der Statistik-Webseite der BA unter dem folgenden Link zur Verfügung:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Tech-Dok-Datenuebermittlung/Tech-Dok-Datenuebermittlung-Nav.html>

Ob eine Meldedatei dem XML-Schema genügt, kann über das Validierungstool VTXSozial (siehe Kapitel 3.4) geprüft werden. Eventuell enthaltene Fehler werden in Protokollen ausgegeben.

Ergänzend zum XML-Schema gelten außerdem zusätzliche Regeln (Lieferkonventionen), die für die Sicherstellung der Weiterverarbeitung einer gelieferten Datei in den Statistik-Verfahren der BA herangezogen werden. Näheres siehe Kapitel 2.4.

2.4 Lieferkonventionen

Für die Übermittlung von XML-Dateien gemäß dem XML-Schema XSozial-BA-SGB II wird ein hoher Grad der Standardisierung benötigt, um eine einheitliche Verarbeitung der aus unterschiedlichen operativen Verfahren gelieferten Daten sicherzustellen. Hierzu zählen auch Lieferkonventionen, die nicht direkt im XML-Schema geregelt werden können. Diese Konventionen sollen das XML-Schema in den Fällen

ergänzen, wo Daten zwar dem XML-Standard entsprechend geliefert werden, jedoch durch die Besonderheiten des Standards XSozial-BA-SGB II keine problemlose und vollständige Datenverarbeitung sichergestellt werden kann. So sind z. B. die Gruppierung der gleichartigen Module in der XML-Datei oder die Kodierung (UTF 8) Vorgaben, die nicht über reine XML-Regularien festgelegt werden können, aber für die Weiterverarbeitung der Dateien von Bedeutung sind.

Zur Sicherstellung einer standardisierten und vollständigen Verarbeitung, der nach dem XML-Schema XSozial-BA-SGB II gelieferten Daten sind die Zusatzregeln des Datenblattes „Konventionen XML-Schema“ der Datensatzbeschreibung (siehe Kapitel 2.1) anzuwenden.

2.5 Erfassung der Kundennummer

In § 51a SGB II ist die Vergabe der Kundennummern bei den SGB II-Trägern geregelt. Die Kundennummer stellt auch für die Statistik der BA das wichtigste Identifizierungsmerkmal für Personen im SGB II dar. Sie ist bei einem Trägerwechsel beizubehalten, wenn seit dem letzten Leistungsbezug keine längere Zeit vergangen ist. Das gilt sowohl für den Wechsel von einem SGB-III-Träger zum SGB-II-Träger und andersherum als auch von einem SGB-II-Träger zu einem anderen. Dabei gelten für gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger dieselben Regelungen.

Bei der Vorstellung eines Kunden bei seinem Träger, sollte dieser die ihm bereits einmal zugeordnete Kundennummer anhand seiner Unterlagen mitteilen können. Kann der Kunde seine Kundennummer im Gespräch nicht benennen, besteht noch die Möglichkeit, dass er diese nachreicht oder dass der neue Träger die Kundennummer beim vorher zuständigen Träger erfragt. Beide Varianten können jedoch dazu führen, dass die ursprüngliche Kundennummer nicht rechtzeitig in Erfahrung gebracht werden kann. Denn spätestens für die Meldung des Falls an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit muss eine gültige Kundennummer im Softwaresystem angelegt sein. Deshalb ist für den Fall, dass eine bereits vergebene Kundennummer zu spät bekannt wird, die folgende Regelung zur Erfassung im Softwaresystem und für die Meldung an die Statistik der BA zu berücksichtigen:

- **Grundsatz:** Sofern bereits eine Kundennummer vorhanden ist – insbesondere bei vorheriger Betreuung des Kunden durch einen anderen Träger – wird diese verwendet.
- Wenn eine Kundennummer zwar existiert, zum Zeitpunkt des statistischen Stichtages aber noch nicht vorliegt, wird eine vorläufige (neue) Kundennummer für den Kunden vergeben. Dabei ist zu beachten, dass die vorläufig vergebene Kundennummer keine Dummy-Kundennummer sein darf, sondern eine reguläre Kundennummer aus dem Kundennummernkreis des zuständigen Trägers sein muss. Diese vorläufige Kundennummer darf auch nach Ersetzen durch die ursprüngliche Kundennummer nicht wieder für einen anderen Kunden verwendet werden.
- Wird die alte, vom vorher zuständigen Träger vergebene Kundennummer nachträglich bekannt, wird zukünftig diese verwendet.

Die Berichterstattungen im Bereich der Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Arbeitsmarktstatistik erfolgt auf der Grundlage einer integrierten Datenbasis, die unabhängig vom betreuenden

Träger den Aufbau datenquellenübergreifender Kundenhistorien ermöglicht. Hierdurch können integrierte Statistikauswertungen zu verschiedenen Themen vorgenommen werden. Als Grundvoraussetzung muss über alle Datenquellen (BA-Verfahren und XSozial-BA-SGB II) hinweg eine eindeutige Personenidentifizierung möglich sein.

Durch die genannten Regeln zur Erfassung der Kundennummern ist sichergestellt, dass auch bei häufigen Trägerwechseln ein Kunde stets bei allen Trägern mit derselben Kundennummer erfasst ist. Der kurzfristige Bruch in der Kundennummernhistorie stellt für die statistische Messung ein geringeres Risiko dar als der möglicherweise stetige Wechsel je nach zuständigem Träger.

2.6 Lieferarten und Historienkonzepte

Für den inhaltlichen Aufbau einer monatlichen Lieferung sind die Datenquelle und der Bezugszeitraum von zentraler Bedeutung. So ist beim Aufbau einer Monatsmeldung (XML-Dateien) zu berücksichtigen, dass die Daten aus einem einheitlichen operativen System oder auch aus verschiedenen operativen Systemen eines lieferpflichtigen Trägers gewonnen werden können. Eine Lieferung aus verschiedenen operativen Systemen liegt z. B. bei Trägern vor, die für die Leistungsgewährung ein anderes System als für das Fallmanagement verwenden. Nach dem Standard XSozial-BA-SGB II wären dann die Module 2 bis 8 und 18 für die Leistungsgewährung in einer Datei sowie die Module 10 bis 14 und 17 in einer zweiten Datei zu generieren. Im Gegensatz dazu werden die Module der Leistungsgewährung und des Fallmanagements bei Verwendung eines einzigen operativen Systems für alle Aufgaben dann in eine einzige Datei exportiert.

Neben der Leistungsgewährung und dem Fallmanagement gibt es außerdem noch weitere thematisch eigenständige Module, die über XSozial-BA-SGB II zu melden sind. Dies sind die Module 1 (Einnahme- und Ausgabedaten), 15 (Stellenangebote) und 16 (Widersprüche und Klagen). Hierbei wird nur Modul 15 beim Aufbau einer Statistikmeldung den Modulen des Fallmanagements zugeordnet und je nach Situation der Datenquelle(n) mit diesen Daten zusammen in eine Meldedatei generiert. Die Module 1 und 16 können unabhängig davon jeder Meldedatei der Zeitscheibe T0 zugeordnet werden. Jedoch darf jedes Modul für sich nur in jeweils einer Datei der Monatsmeldung der Zeitscheibe T0 enthalten sein.

Modul 0 enthält die technischen Informationen zu Inhalt und Aufbau (Trägernummer, Inhalt, Bezugszeitraum, etc.) einer Meldung und muss in jeder Meldedatei enthalten sein. Fehlt Modul 0 in einer Datei, so kann diese nicht durch die Statistik der BA verarbeitet werden und wird abgewiesen.

Welches Modul je nach Datenquelle(n) nun welcher Meldedatei zuzuordnen ist wurde in den sogenannten Lieferarten festgelegt (jede Lieferart entspricht einer Datei):

- *Datei Lieferart A:*
 - Alle Module (0 bis 18)
- *Datei Lieferart B:*
 - Modul 0

- wenn Modul 1 (Einnahme- und Ausgabedaten), dann nicht bei Lieferart C
- Modul 3 (Personendaten)
- Module der Leistungsgewährung (Module 2 und 4 – 8, 18)
- wenn Modul 16 (Widersprüche und Klagen), dann nicht bei Lieferart C
- *Datei Lieferart C:*
 - Modul 0
 - wenn Modul 1 (Einnahme- und Ausgabedaten), dann nicht bei Lieferart B
 - Modul 3 (Personendaten)
 - Module des Fallmanagements (Module 10 bis 14 und 17)
 - Modul 15 (Stellenangebote)
 - wenn Modul 16 (Widersprüche und Klagen), dann nicht bei Lieferart B

Sollten bei Dateien nach Lieferart B und C die Personendaten in Modul 3 für beide Lieferungen identisch sein, so werden die Personendaten aus der Lieferart B (Leistungsgewährung) weiterverarbeitet.

Wie bereits erwähnt, ist neben der Datenquelle (Lieferarten) auch der Bezugszeitraum ein wichtiges Kriterium für die Erstellung der Monatsmeldung. Grundsätzlich ist der Bezugszeitraum für die Bereiche Leistungsgewährung und Fallmanagement maßgeblich. Allerdings unterliegen die Daten zur Leistungsgewährung und zum Fallmanagement unterschiedlichen Historienkonzepten.

Das Konzept für die Daten der Leistungsgewährung sieht hier die Meldung nach Zeitscheiben (T0 bis T-3) für unterschiedliche Meldemonate vor. So werden die Module der Leistungsgewährung im Regelfall in 4 Dateien (eine zum aktuellen Meldemonat und drei für die zurückliegenden Meldemonate) an die Statistik der BA übermittelt. Erfolgt die Leistungsgewährung im Falle einer übertragenen oder delegierten Aufgabenwahrnehmung etwa auf Gemeindeebene, so erhöht sich die Anzahl der zu meldenden Dateien pro Meldemonat oder Zeitscheibe im Verhältnis zur Anzahl der beteiligten Gemeinden.

Nach folgendem Schema sind die Zeitscheibenlieferungen für die Daten zur Leistungsgewährung aufgebaut:

- Zeitscheibe aktueller Rand (bspw. April): T0
- Zeitscheibe Wartezeit 1 Monat (bspw. März): T-1
- Zeitscheibe Wartezeit 2 Monate (bspw. Februar): T-2
- Zeitscheibe Wartezeit 3 Monate (bspw. Januar): T-3

Die Zeitscheiben der Leistungsgewährung können dann entweder am aktuellen Rand (T0) mit der Lieferart A oder B oder in den Zeitscheiben T-1 bis T-3 als Lieferart B gemeldet werden. Ausgewertet werden diese Daten in der Regel nach einer Wartezeit von 3 Monaten auf Basis der T-3-Meldung, um nachträgliche und rückwirkende Änderungen im Bereich der Leistungsgewährung statistisch berücksichtigen zu

können. Um aktuelle Informationen zu erhalten, werden auch die T-0-Meldungen ausgewertet und auf die 3-monatige Wartezeit hochgerechnet.

Das Historienkonzept der Module des Fallmanagement basiert mit Ausnahme von Modul 12 (vermittlungsrelevante Daten) dagegen auf einer Betrachtung der letzten 12 Monate vor dem Stichtag. In einer Meldedatei werden für jede berichtsrelevante Person alle Phasen zum jeweiligen Sachverhalt (z. B. Arbeitslosigkeit) gemeldet, die innerhalb der letzten 12 Monate geendet haben oder zum Stichtag noch laufen. Die Zeitraumbetrachtung für die Module des Fallmanagements ist nicht übergreifend geregelt, sondern wird über die modulbezogenen Melderegeln definiert, um unterschiedlichen inhaltlichen Anforderungen gerecht zu werden. Die Fallmanagementdaten werden zusammen mit der Zeitscheibe T0 der Leistungsdaten in einer Datei der Lieferart A oder als eigenständige Datei der Lieferart C gemeldet.

Erst durch die Kombination von Lieferart und Zeitscheibe liegen die für den Aufbau einer Meldung und damit für die Weiterverarbeitung der Daten entscheidenden Kriterien vor. Welche Kombinationsmöglichkeiten von Lieferarten und Zeitscheiben für die Zusammenstellung einer Monatsmeldung möglich sind, kann dem Datenblatt „Lieferarten“ der Datensatzbeschreibung (siehe Kapitel 2.2) entnommen werden. Die betroffenen Module sind in diesem Datenblatt ebenfalls thematisiert.

2.7 Stichtage und Meldetermine

Die Generierung und Übermittlung der Meldedateien erfolgen jeden Monat zu festgelegten Terminen. Für die Generierung der Meldedateien ist dies der für alle Jobcenter und Arbeitsagenturen einheitliche statistische Stichtag, der auch den Datenstand der Meldung darstellt.

Bezüglich des Datenstandes ist jedoch auch das Zeitscheibenmodell zur Meldung der Daten der Leistungsgewährung zu berücksichtigen (siehe Kapitel 2.6). Wie im vorigen Kapitel beschrieben, werden die Daten der Leistungsgewährung für 4 unterschiedliche Bezugszeiträume der Zeitscheiben T0, T-1, T-2 und T-3 gemeldet. Die zu einem Stichtag generierten 4 Dateien für jede Zeitscheibe der Leistungsgewährung bilden demnach auch den jeweiligen Datenstand des operativen Systems ab, aus dem die Daten gewonnen wurden. Hinzukommen dann letztlich noch die Daten des Fallmanagements und die fachlich gesonderten Module, die alle mit der Zeitscheibe T0 zu melden sind. Die Genese aller 4 Zeitscheiben und unterschiedlichen Dateien kann je nach IT-Infrastruktur des Trägers unterschiedlich viel Zeit in Anspruch nehmen. Daher empfiehlt es sich, wenn die Genese aller Dateien einer Monatsmeldung nicht zum statistischen Stichtag möglich sein sollte, diesen Vorgang auf mehrere Tage zu verteilen. Dauert die Datengenerierung sehr lange, könnte z.B. folgender Zeitraum in Betracht kommen:

- Die Zeitscheibe T0 der Lieferart A oder B und C zum Stichtag.
- Die Zeitscheibe T-1 der Lieferart B einen Tag vor dem Stichtag.
- Die Zeitscheibe T-2 der Lieferart B zwei Tage vor dem Stichtag.
- Die Zeitscheibe T-3 der Lieferart B drei Tage vor dem Stichtag.

Das Ziel bei der Generierung der Monatsmeldung sollte jedoch immer die Gewinnung aller Daten zum Stichtag sein.

Die Übermittlung der Statistikdaten an die Statistik der BA erfolgt in der Regel am ersten Werktag nach dem Stichtag an einem sogenannten Meldetag. Der erste Meldetag ist der reguläre Termin für die monatliche Übermittlung der Daten nach dem Standard XSozial-BA-SGB II. Für die Nachmeldung fehlender oder korrigierter Daten steht zusätzlich ein weiterer Meldetag am darauffolgenden Werktag zur Verfügung. Insgesamt stehen den nach dem Standard XSozial-BA-SGB II meldenden Trägern somit zwei Meldetage zur Verfügung.

Es empfiehlt sich, die generierten Dateien vor der Meldung mit dem Validierungstool VTXSozial (siehe Kapitel 3.4) auf XML-Konformität und auf wesentliche Inhalte zu prüfen – ergeben sich plausible Größen relevanter Eckwerte, sind die Zeitscheibenmeldungen mit den korrekten Bezugsdaten versehen etc. Dadurch können gravierende Mängel, die möglicherweise zu teilweisen oder vollständigen Datenausfällen führen, im Vorfeld der Verarbeitung der Daten erkannt und ggf. behoben werden.

Die Informationen zu den monatlichen statistischen Stichtagen können der folgenden Statistik-Webseite der BA entnommen werden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

2.8 Schematische Darstellung der monatlichen Datenverarbeitung

Im folgenden Abschnitt werden die einzelnen Schritte der monatlichen Verarbeitung der übermittelten Daten erläutert. Die Verarbeitung der Meldedateien beginnt mit der monatlichen Übermittlung und endet mit der Integration der Daten in das Data-Warehouse der Statistik der BA. Dieser Prozess umfasst die folgenden Schritte:

Datenübermittlung auf den Webserver der BA (Upload)

Die aus den operativen Systemen des zugelassenen kommunalen Trägers generierten Daten werden monatlich über die Uploadseite des Portals XSozial-BA-SGB II auf den Webserver der BA übermittelt (siehe Kapitel 3.2). Während des Uploads werden die Meldedateien auf formale Eigenschaften (Dateiformat, Aufbau Dateinamen, etc.) geprüft. Ist diese Prüfung erfolgreich, wird dies mit einer sogenannten SUCCESS-Meldung bestätigt. Bei Verstößen erfolgt eine ERROR-Meldung. Nach erfolgreicher Übermittlung wird die Meldedatei umbenannt, um einen standardisierten Dateinamen bei der Weiterverarbeitung sicherzustellen.

Dateneingangsprüfung

Bei diesem Schritt erfolgt die technische Prüfung der Meldedateien nach standardisierten Kriterien. Die technischen Prüfkriterien ergeben sich aus der sogenannten Wohlgeformtheit (siehe Kapitel 4.1) und den Lieferkonventionen (siehe Kapitel 2.4). Die Einhaltung dieser technischen Vorgaben ist erforderlich, damit eine vollständige Verarbeitung der gemeldeten Daten sichergestellt werden kann.

Datenkonvertierung

Die Meldedateien im XML-Format werden in andere Formate konvertiert (flache Dateien), die für die Verarbeitung der Daten im Data-Warehouse der Statistik der BA benötigt werden.

Datenvorprüfungen

Nach der Konvertierung der Daten erfolgt im DWH der Statistik der BA ein sogenannter Checklauf zur fachlichen Prüfung der Inhalte der Meldedatei (bspw. Meldemonat in Modul 0 im Vergleich zum Zahlmonat in Modul 2). Kann die fehlerfreie Weiterverarbeitung der Meldedatei nicht sichergestellt werden, erfolgt die Kontaktaufnahme mit dem meldenden zugelassenen kommunalen Träger. Bei erfolgreicher Prüfung werden die betroffenen zugelassenen kommunalen Träger per E-Mail informiert.

Datenintegration in das Data-Warehouse der Statistik der BA

Nach Abschluss des Zeitraums der monatlichen Datenübermittlung (Meldezeitraum) werden alle erfolgreich gemeldeten Daten für die Weiterverarbeitung in das Data-Warehouse der Statistik der BA integriert. Dort erfolgt auf der Grundlage der fachlichen Prüfregele die abschließende Verarbeitung der Daten für die monatliche Berichterstattung der Statistik der BA. Die Fehler und Auffälligkeiten dieser Prüfung werden in einem Fehlerprotokoll gesammelt, das den zugelassenen kommunalen Trägern über den trägerspezifischen Download des Portals XSozial-BA-SGB II (siehe Kapitel 3.3) als Rückmeldung zur Verfügung gestellt wird.

Informationen zu weiteren Rückmeldungen der BA zur monatlichen Datenübermittlung der zugelassenen kommunalen Träger sind Kapitel 4.3.3 zu entnehmen.

In der folgenden Abbildung sind die einzelnen Schritte der monatlichen Datenverarbeitung der Daten nach dem Standard XSozial-BA-SGB II noch einmal schematisch dargestellt:

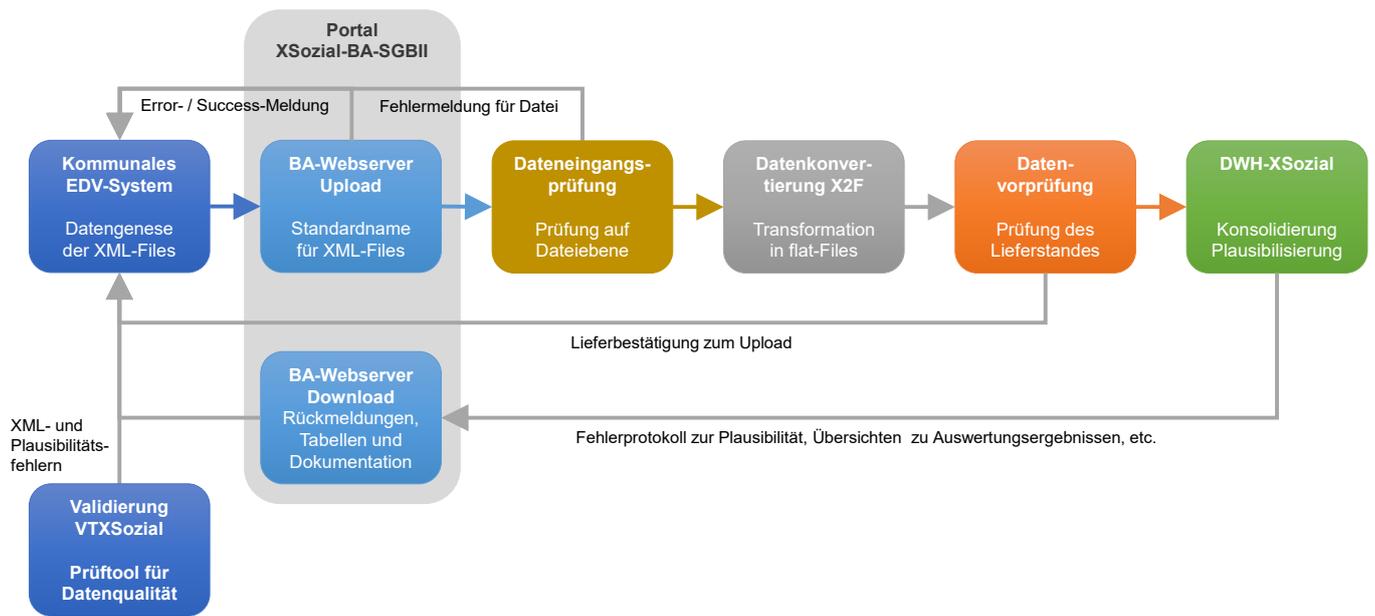


Abbildung 2: Übermittlungsprozess XSozial BA SGB II

3 Portal XSozial-BA-SGB II

Das Portal XSozial-BA-SGB II ist eine geschützte Internetseite auf dem Webserver der BA, über die unterschiedliche Funktionen des Datenaustauschs zwischen kommunalen Trägern und der Statistik der BA im Rahmen der Datenübermittlung nach § 51b SGB II bereitgestellt werden. Originär dient das Portal als Schnittstelle für die monatliche Statistikmeldung (Upload) durch die zugelassenen kommunalen Träger an die Statistik der BA. Des Weiteren dient es als Plattform zur Bereitstellung von Rückmeldungen der BA (Download) zur monatlichen Statistikmeldung durch die zugelassenen kommunalen Träger. Außerdem werden den zugelassenen kommunalen Träger auf dem Portal noch weitere Materialien zum Standard XSozial-BA-SGB II zur Verfügung gestellt.

Für die Nutzung des Portals wird das in Kapitel 3.1 beschriebene personengebundene Zertifikat benötigt.

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Kontakt Impressum

Upload XML-Dateien

Download Trägerordner

Download Dokumente

Validierungstool VTXSozial

Links zum Übermittlungsstandard

Hilfe zum Portal

Ansprechpartner

Anforderung eines neuen Zertifikates

Willkommen auf dem Portal XSozial-BA-SGB II

Über dieses Portal haben Sie Zugriff auf die folgenden Funktionalitäten für den Datenaustausch zum Standard XSozial BA-SGB II.

- **Upload XML-Dateien**
Internetseite für den monatlichen Datenupload der kommunalen SGB II - Träger nach dem Standard XSozial-BA-SGB II.
- **Download Trägerordner**
Internetseite für den Datendownload von trägerspezifischen Dokumenten (Rückmeldungen der Statistik der BA pro Träger, Tabellen, etc.) vom BA-Webserver.
- **Download Dokumente**
Internetseite für den Datendownload von übergreifenden Dokumenten (Informationen und Dokumentation) vom BA-Webserver.
- **Validierungstool**
Link zum Download des Validierungstools VTXSozial für zugelassene kommunale Träger.
- **Links zum Übermittlungsstandard**
Hier finden Sie weitere wichtige Links zum Standard XSozial-BA-SGB II (Zugriff auf das BA-Internet ohne Zertifikat).
- **Hilfe**
Übersicht wichtiger Dokumentationen zum Portal.
- **Ansprechpartner**
Übersicht über die wichtigsten Ansprechpartner.
- **Zertifikatsanforderung**
Hinweise zur Beantragung eines neuen Zertifikates für den Zugang zum Portal XSozial-SGB II.

zum Seitenanfang ↗

Abbildung 3: Portal XSozial

Die folgenden Inhalte stehen über das Portal XSozial-BA-SGB II zur Verfügung:

1. Upload XML-Dateien (siehe Kapitel 3.2)
2. Download Trägerordner (siehe Kapitel 3.3)
3. Download Dokumente (siehe Kapitel 3.3)
4. Validierungstool VTXSozial (siehe Kapitel 3.4)
5. Links zum Übermittlungsstandard (Links auf die offizielle Internetseite zum Übermittlungsstandard XSozial-BA-SGB II)
6. Hilfe zum Portal (Anwenderdokumentationen zum Portal sowie zur Installation des Zertifikates)
7. Ansprechpartner (Kontaktdaten des regionalen und zentralen Statistik-Service der BA)
8. Anforderung eines neuen Zertifikates (siehe Kapitel 3.1)

3.1 Zertifikat für den geschützten Portal-Zugriff

Für die Nutzung des Portals und seiner Funktionen ist ein sogenanntes Client-Zertifikat erforderlich. Dieses Zertifikat gewährleistet einen technisch geschützten Online-Zugriff auf den Webserver der BA (HTTPS: 128bit-Verschlüsselung), der u.a. die datenschutzgerechte Übermittlung der Daten gemäß § 51b SGB II (siehe Kapitel 3.2) an die BA sicherstellt. Die einzelnen Zertifikate sind personengebunden und können je nachdem, ob eine Erstanmeldung oder die Anforderung eines weiteren Zertifikates für einen kommunalen Träger vorliegt, wie folgt bei der BA angefordert werden:

1. Bei Erstvergabe eines Zertifikates für zugelassene kommunale Träger wird das Zertifikat direkt beim regionalen Statistik-Service angefordert. Hierzu ist eine E-Mail an das Postfach des zuständigen Statistik-Service mit folgenden Kontaktdaten zu übermitteln:
 - Vorname
 - Nachname
 - Organisation (Landkreis)
 - Straße und Hausnummer
 - PLZ
 - Ort
 - E-Mail-Adresse
 - SGB-II-Trägernummer

Liste der regionalen Statistik-Services nach Zuständigkeiten (je Bundesland):

- **Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein**

Statistik-Service Nordost

Postadr.: Postfach 3747, 30037 Hannover
Tel.: 0511/919-3455
Fax: 0511/919-4103456
E-Mail: Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de

- **Bayern und Sachsen**

Statistik-Service Südost

Postadr.: 90328 Nürnberg
Tel.: 0911/179-8001
Fax: 0911/179-908001
E-Mail: Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de

- **Nordrhein-Westfalen**

Statistik-Service West

Postadr.: Postfach 101040, 40001 Düsseldorf
Tel.: 0211/4306-331
Fax: 0211/4306-470
E-Mail: Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de

- **Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen**

Statistik-Service Ost

Postadr.: 10958 Berlin
Tel.: 030/555599-7373
Fax: 030/555599-7375
E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de

- **Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland**

Statistik-Service Südwest

Postadr.: 60496 Frankfurt a. M.
Tel.: 069/6670-601
Fax: 069/6670-910307
E-Mail: Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de

2. Für die Anforderung weiterer Zertifikate ist eine E-Mail mit der Angabe der folgenden Kontaktdaten an das Postfach Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de zu senden:

- Vorname
- Nachname
- Organisation (Landkreis)
- Straße und Hausnummer
- PLZ
- Ort
- E-Mail-Adresse
- SGB-II-Trägernummer

Es ist zu berücksichtigen, dass auch Änderungen an den Kontaktdaten von bereits zertifizierten Personen über das genannte Postfach mitzuteilen sind.

Unabhängig von der Art der Zertifikatsanforderung (Punkt 1 oder 2) wird das Zertifikat von der BA immer per E-Mail und die PIN per Post übermittelt. Der E-Mail mit der Zertifikatsdatei ist dann auch eine Anleitung mit folgenden Informationen beigelegt:

- Hinweise zur Installation der Zertifikatsdatei.
- Der Internetpfad (URL) für das Portal XSozial-BA-SGB II.

Werden Zertifikate nicht mehr benötigt, so müssen diese umgehend über die E-Mail-Adresse Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de bei der Statistik der BA abgemeldet werden. Dies ist aus datenschutzrechtlichen Gründen zwingend erforderlich.

Die einzelnen Zertifikate werden nach einer Laufzeit von ca. einem Jahr durch die BA aktualisiert. Die Aktualisierung eines Zertifikates wird über die Zusendung einer neuen Zertifikatsdatei (*.p12) vorgenommen, wobei die bei der Erstvergabe zugesendete Aktivierungs-PIN weiterhin ihre Gültigkeit behält. Daher ist es notwendig, dass für den Nutzer diese PIN immer verfügbar ist.

3.2 Funktion des Upload

Über diese Seite erfolgt der monatliche UPLOAD der Statistikmeldungen der zugelassenen kommunalen Träger nach dem Standard XSozial-BA-SGB II. Der Zugriff auf diese Internetseite ist nur einmal im Monat für einen festgelegten Zeitraum (Meldetermin) möglich. Erfolgt der Zugriff außerhalb der festgelegten Meldetermine, wird ein entsprechender Hinweis angezeigt. Der Meldezeitraum für den UPLOAD umfasst die 2 ersten Werktage nach dem statistischen Stichtag. Eine Liste der Meldetermine kann über die Seite „Download Dokumente“ des Portals heruntergeladen werden.

Wurden die Meldedateien (XML-Dateien) erfolgreich übermittelt, erfolgt auf der UPLOAD-Seite eine grün hinterlegte SUCCESS-Meldung. War der UPLOAD nicht erfolgreich, wird dies in Form einer rot hinterlegten ERROR-Meldung angezeigt. In einigen Fällen erfolgt eine Fehleranzeige für die ausgewählte Datei direkt bei Aktivierung des Upload. Nach jedem Upload öffnet sich eine Abfrage, ob eine erneute Übertragung einer Meldedatei gewünscht wird.

3.3 Funktion und Inhalt der Downloadseiten

Im regelmäßigen Turnus werden von der Statistik der BA automatisierte oder manuell erstellte Berichte - vom Status der Lieferung über Fehlerprotokolle bis hin zu Auswertungen auf Basis der monatlichen Lieferungen der kommunalen Träger - erstellt. Hierzu können auch trägerspezifische Sondermeldungen bzw. -auswertungen gehören. Darüber hinaus gibt es im unregelmäßigen Turnus Dokumente, die entweder als Protokolle oder Mitteilungen nur den nach § 51b SGB II eingebundenen Kommunen übermittelt werden. Beide Dokumentarten können über den Download bereitgestellt werden.

Je nach Inhalt und Zielgruppe werden die beschriebenen Dokumentarten in zwei Varianten über einen Downloadordner zur Verfügung gestellt:

Variante 1: Alle Dokumente, die nur für einen bestimmten Träger relevante Informationen enthalten, werden über die Seite „Download Trägerordner“ zur Verfügung gestellt (Rückmeldungen der BA pro Träger, Tabellen, etc.).

Variante 2: Alle Dokumente, die für alle Träger gleichermaßen relevante Informationen enthalten, werden über die Seite „Download Dokumente“ zur Verfügung gestellt (Allgemeine Informationen und Dokumentation).

Welche Dokumente über das Downloadsystem des Portals zur Verfügung stehen, kann dem ersten Dokument auf der Seite „Download Dokumente“ entnommen werden.

3.4 Validierungstool VTXSozial

Das Validierungstool VTXSozial wurde in der BA als plattformunabhängiges Instrument (Java-Runtime) zur Sicherung der Qualität der monatlichen Datenlieferungen nach dem Übermittlungsstandard XSozial-BA-SGB II entwickelt. Dieses Tool ermöglicht den zugelassenen kommunalen Trägern eine Validierung der Meldedateien nach standardisierten Kriterien (XML-Schema und Prüfkriterien). Fehlerquellen können mit dem Validierungstool VTXSozial im Vorfeld einer Datenlieferung an die BA identifiziert und zur Sicherstellung der Datenqualität korrigiert werden (siehe Kapitel 4.3.2). Das Validierungstool VTXSozial wird über die Seite „Validierungstool VTXSozial“ des Portals durch die BA zur Verfügung gestellt.

4 Instrumente zur Sicherung der Datenqualität

Die Sicherung und Verbesserung der Qualität der von den zugelassenen kommunalen Trägern an die Statistik der BA übermittelten Daten sind wesentliche Voraussetzungen für korrekte Statistiken und zentrales Anliegen der Partner im Übermittlungsprozess. Dieser Abschnitt beschreibt das Konzept "Datenqualität XSozial". Zum Einstieg wird Datenqualität bezogen auf den Standard XSozial definiert. Anschließend werden das Konzept der Datenqualität sowie zur Sicherung und Verbesserung einsetzbare Instrumente dargestellt. Zum Abschluss wird exemplarisch der Einsatz ausgewählter Instrumente geschildert.

4.1 Definition Datenqualität in Bezug auf die Übermittlung von Daten nach dem Standard XSozial-BA-SGB II

Datenqualität im Allgemeinen ist ein Qualitätsmaß über die Korrektheit und die Relevanz von Daten zur Abbildung des realen Zustandes.

Die Datenqualität der nach dem Standard XSozial-BA-SGB II übermittelten Dateien kann anhand von technischen und fachlichen Kriterien unterschieden und bestimmt werden. Die technischen Kriterien sind diejenigen, die den Aufbau und Inhalt der XML-Datei betreffen. Die fachlichen Kriterien beziehen sich auf den Aufbau und Inhalt der Daten in der XML-Datei.

Im Rahmen der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II werden folgende technische Kriterien geprüft:

- Wohlgeformtheit der XML-Datei: Aufbau und Struktur der XML-Datei sind nach dem Schema korrekt.
- Die Einhaltung wichtiger Lieferkonventionen (siehe Kapitel 2.4).

Werden diese Kriterien nicht erfüllt kann die übermittelte Datei nicht verarbeitet werden.

Die Beachtung der folgenden fachlichen Kriterien ist für eine fehlerfreie und vollständige Auswertbarkeit der gemeldeten Daten notwendig:

- Fachliche Regeln zum Inhalt und Aufbau der Daten: Beachtung der Melderegeln des Datenstandards XSozial-BA-SGB II, Setzen des korrekten Stichtags usw.
- Abhängigkeiten: Berücksichtigung von Abhängigkeiten der gemeldeten Daten untereinander sowohl innerhalb eines Moduls als auch zwischen verschiedenen Modulen, z. B. gemeldete Arbeitslosigkeitsperiode (Modul 14) und Person in Modul 3.

Bei Verstößen gegen die fachlichen Kriterien wird die gemeldete Datei trotzdem verarbeitet, allerdings können die Ergebnisse nach der Verarbeitung der Datei von erwarteten Ergebnissen abweichen.

Auch wenn eine übermittelte Datei den technischen Kriterien der Datenqualität vollständig entspricht, kann aufgrund der mangelnden Beachtung der fachlichen Kriterien das Ergebnis der Verarbeitung unrealistisch und falsch sein.

Das Zusammenspiel beider Kriterien der Datenqualität sorgt für eine fehlerfreie Übermittlung und die korrekte Verarbeitung der Daten und somit für statistische Ergebnisse, die die Realität gut abbilden.

4.2 Konzept zur Datenqualitätssicherung XSozial

Zur Sicherung der Qualität der über den Standard XSozial übermittelten Daten steht eine Reihe unterschiedlicher Instrumente zur Verfügung. Die Vielzahl der Instrumente resultiert aus der Heterogenität der möglichen Unterstützungs- und Problembereiche. Für alle Schwerpunkte der Datenqualitätssicherung gibt es passende, leicht zugängliche und gut nachvollziehbare Instrumente zur Unterstützung der kommunalen Träger. Die Instrumente werden danach unterschieden, ob sie dauerhaft oder kurz- bzw. mittelfristig eingesetzt werden. Dauerhaft eingesetzte Instrumente haben grundlegenden Charakter. Sie decken eher allgemeine Aspekte der Qualitätssicherung ab. Kurz- bzw. mittelfristig eingesetzte Instrumente werden vor allem für die Verbesserung der Datenqualität von aktuell identifizierten Problemen verwendet, deren Behebung in einem absehbaren Zeitraum möglich ist, so dass eine dauerhafte Bereitstellung nicht erforderlich ist.

Ausgehend vom gewählten Zeitraum der Bereitstellung können die Instrumente nach der inhaltlichen Ausrichtung unterschieden werden. Dabei können folgende Abgrenzungen getroffen werden:

- Unterstützung der Datenerfassung und -haltung (siehe Kapitel 4.3.1)
- Qualitätssicherung vor der Lieferung (siehe Kapitel 4.3.2)
- Qualitätssicherung nach der Lieferung (siehe Kapitel 4.3.3)
- Vorbereitung neuer bzw. Verbesserung bestehender Statistik (siehe Kapitel 4.3.4)

Einen Überblick über die Instrumente und die zugrundeliegende inhaltliche Ausrichtung bietet die nachfolgende Tabelle:

Zeitraumen	Ausrichtung	Instrument
dauerhaft	Unterstützung Datenerfassung / -haltung	DKZ-Versorgung
dauerhaft	Unterstützung Datenerfassung / -haltung	Betriebsnummern
dauerhaft	Qualitätssicherung vor Lieferung	VTX
dauerhaft	Qualitätssicherung nach Lieferung	Fehlerprotokoll
dauerhaft	Qualitätssicherung nach Lieferung	standardisierte technische Rückmeldungen
dauerhaft	Qualitätssicherung nach Lieferung	ausgewählte statistische Ergebnisse / Eckwerte
dauerhaft	Qualitätssicherung nach Lieferung	fokussierte Quartalsauswertung
kurz- / mittelfristig	Vorbereitung neuer / Verbesserung bestehender Statistik	Sonderauswertung (einzelne, einige, alle Träger)
kurz- / mittelfristig	Vorbereitung neuer / Verbesserung bestehender Statistik	Workshops (zentral / dezentral), (einige / alle Träger)
kurz- / mittelfristig	Vorbereitung neuer / Verbesserung bestehender Statistik	technische Rückmeldung
kurz- / mittelfristig	Vorbereitung neuer / Verbesserung bestehender Statistik	Mix aus diversen sich ergänzenden Instrumenten

Tabelle 1: Qualitätssicherungsinstrumente, deren inhaltliche und zeitliche Ausrichtung

Neben den genannten Instrumenten findet zusätzlich eine individuelle Beratung zur Unterstützung der meldenden Stellen durch den regionalen und zentralen Statistik-Service der BA statt.

4.3 Instrumente der Datenqualitätssicherung

Nach den im vorigen Kapitel genannten inhaltlichen Ausrichtungen lassen sich einzelne Instrumente der Datenqualitätssicherung unterscheiden. Im Folgenden werden diese Instrumente näher beschrieben.

4.3.1 Instrumente zur Unterstützung der Datenerfassung / -haltung

Hier lassen sich aktuell zwei Instrumente zuordnen, die bei einer qualitativ hochwertigen Erfassung der operativen Daten helfen sollen.

- *Versorgung mit Dokumentationskennziffern (DKZ)*

Die Bereitstellung der DKZ-Systematik (verschlüsselte Darstellung von Ausbildungs-, Berufs- und Tätigkeitsbezeichnungen) erfolgt tagaktuell über einen gesonderten Download-Bereich (<http://download-portal.arbeitsagentur.de/files/>).

Die Verwendung der korrekten DKZ in den operativen Daten ist wesentliche Voraussetzung für aussagefähige Statistiken in berufsfachlicher Gliederung (Ausbildungsstellenmarkt- und Förderstatistik, Statistik über Arbeitsuchende und Arbeitslose).

- *Bereitstellung von Betriebsnummern*

Die Bereitstellung von Betriebsnummern ist eine weitere Unterstützung bei der operativen Datenerfassung. Die Betriebsnummern werden dem zugelassenen kommunalen Träger nach Unterzeichnung einer Nutzungserklärung monatlich für seinen Zuständigkeitsbereich über den trägerspezifischen Download des Portals XSozial-BA-SGB II (siehe Kapitel 3.3) bereitgestellt. Die korrekte Verwendung der Betriebsnummern unterstützt die Erstellung einer aussagekräftigen Stellenmarktstatistik.

4.3.2 Qualitätssicherung vor Lieferung

Das Qualitätssicherungsinstrument, das vor der monatlichen Lieferung verwendet werden sollte, ist das *Validierungstool VTXSozial*. Es dient zum einen zur technischen Überprüfung der monatlichen Lieferdateien. Weiterhin sind mit dem Validierungstool fachliche Auswertungen zu ausgewählten statistischen Kennzahlen möglich. Es werden zudem Fehlerreports zur Meldedatei sowie Positiv- und Negativlisten zu bestandrelevanten Personen bzw. Bedarfsgemeinschaften ausgegeben.

Das Validierungstool ist das entscheidende Instrument zur Sicherstellung einer guten Qualität im gesamten Kanon der vorgestellten Instrumente. Die zugelassenen kommunalen Träger können damit vor Ort flexibel und zu beliebigen Zeitpunkten – insbesondere vor der monatlichen Meldung – unterschiedlichste Qualitätsanalysen ihrer Meldedateien vornehmen. Wesentliche Qualitätsmängel können vor der Meldung und Weiterverarbeitung identifiziert und im kommunalen IT-Verfahren behoben werden. Die Positiv- und Negativlisten erlauben datenschutzkonforme Abgleiche vor Ort, die auf Grundlage der bei der BA statistisch verarbeiteten Daten unzulässig wären.

Das Validierungstool wird entsprechend den kommunalen Bedürfnissen und den Qualitätsanforderungen der Statistik der BA kontinuierlich weiterentwickelt. Die Bereitstellung des Validierungstools überfolgt über eine Seite des Portals XSozial-BA-SGB II (siehe Kapitel 3.4).

4.3.3 Qualitätssicherung nach Lieferung

Eine Reihe von Instrumenten wird den zugelassenen kommunalen Trägern im Rahmen der Qualitätssicherung nach der monatlichen Lieferung zur Verfügung gestellt:

- *Monatliches Fehlerprotokoll*

Das monatliche Fehlerprotokoll wird jedem zugelassenen kommunalen Träger auf Basis seiner übermittelten Monatslieferung (alle Zeitscheiben) ca. 5 Tage nach dem statistischen Stichtag zur Verfügung gestellt. Es enthält eine Auflistung der Hinweise, Fehler und Dubletten, die in der monatlichen Statistikmeldung enthalten waren, und kann somit vom zugelassenen kommunalen Träger als Grundlage zur Fehlerkorrektur (technisch und fachlich) für den nächsten Liefertermin genutzt werden.

- *Standardisierte technische Rückmeldungen*

Die standardisierten technischen Rückmeldungen werden den zugelassenen kommunalen Trägern zumeist nach dem statistischen Veröffentlichungstermin zur Verfügung gestellt. Diese Dokumente enthalten wesentliche Informationen - Plausibilität der Ergebnisse, Einordnung der Ergebnisse im Vergleich zu anderen Trägern, methodische Hinweise - zu ausgewählten, bereits veröffentlichten statistischen Größen.

- *Ausgewählte statistische Eckwerte und Ergebnisse*

Ausgewählte statistische Eckwerte und Ergebnisse (z. B. Anzahl Arbeitsloser, Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter oder Anzahl Bedarfsgemeinschaften) werden den zugelassenen kommunalen Trägern vor dem statistischen Veröffentlichungstermin zur Verfügung gestellt. Weiterhin wird mit der Bereitstellung der Eckwerte eine Einschätzung zur Plausibilität der einzelnen Kennzahlen gegeben. Damit erhalten die Träger die Möglichkeit, die Eckwerte mit den erwarteten Ergebnissen abzugleichen, bereits zu diesem Zeitpunkt Auffälligkeiten zu identifizieren und ggf. Maßnahmen zur Fehlerbereinigung einzuleiten. Die Gestaltung der Eckwerteberichte orientiert sich an den veröffentlichten Statistikberichten.

- *Fokussierte Quartalsauswertung*

Die fokussierten Quartalsauswertungen behandeln Merkmale und Themenbereiche, deren Veröffentlichung in absehbarer Zeit erfolgen soll. Sie enthalten vergleichende Plausibilitätsanalysen für alle zugelassenen kommunalen Träger und Erläuterungen, welche Methoden angewendet und welche Plausibilitätsschwellen angesetzt wurden. Mit der quartalsorientierten Erscheinungsweise wird allen Beteiligten ausreichend Zeit gelassen, die Ergebnisse zu analysieren und zur Verbesserung der Datenqualität zu nutzen. Dem Format nach sind sie dauerhaftes Instrument zur Qualitätssicherung nach

Lieferung, wobei sich der Inhalt an aktuell besonders relevanten Datenqualitätsproblemen orientiert und sich von Quartal zu Quartal durchaus verändern kann.

4.3.4 Vorbereitung neuer bzw. Verbesserung der Qualität bestehender Statistik

Zur Vorbereitung neuer bzw. zur Verbesserung der Qualität bestehender Statistiken steht eine Reihe von verschiedenartigen Instrumenten zur Verfügung:

- *Sonderauswertungen*

Sonderauswertungen werden je nach Problemstellung für einzelne, einige bzw. alle Träger durchgeführt. Sie dienen der kurzfristigen Unterstützung zur Behebung von speziellen Problemen und werden im Regelfall über den Download-Bereich des Portals XSozial bereitgestellt.

- *Workshops*

Workshops können zu verschiedenen Themen angeboten werden. Zu unterscheiden sind sie hinsichtlich der Zahl der Adressaten (einige Träger / alle Träger) sowie des durchführenden Statistik-Service (zentral / regional). Das Instrument Workshop bietet sich vor allem an, wenn komplexe Sachverhalte mit hohem Erklärungsbedarf kommuniziert werden müssen.

- *Technische Rückmeldungen*

Die technischen Rückmeldungen sind analog zu den standardisierten technischen Rückmeldungen (siehe Punkt 4.3.3) aufgebaut. Der Unterschied besteht in der transportierten Information: der Fokus liegt auf noch nicht veröffentlichten ausgewählten Merkmalen und Statistiken. Die technischen Rückmeldungen dienen den zugelassenen kommunalen Trägern zur Einordnung der dargestellten Ergebnisse im Vergleich zu anderen Trägern und der Kontrolle der dargestellten Ergebnisse durch Vergleich mit erwarteten Ergebnissen.

- *Mix aus diversen Instrumenten*

Ein Mix verschiedener Instrumente zu besonderen Themenschwerpunkten wird eingesetzt, um zügig signifikante Verbesserungen in Schwerpunkten der statistischen Berichterstattung zu erreichen. Beispielhafte Verknüpfungen von verwendeten Instrumenten könnten z. B. von Sonderauswertungen flankierte Workshops sein. Der Mix ist eher kurzfristig angelegt, einzelne verwendete Instrumente können jedoch verstetigt werden: Sonderauswertungen als Teil eines Instrumenten-Mixes könnten z. B. als technische Rückmeldungen fortgeführt werden.

4.4 Beispielhafte Darstellung der Verwendung ausgewählter Instrumente

Zur Verdeutlichung des Konzeptes zur Sicherung der Datenqualität für XSozial-Lieferungen soll folgendes Beispiel dienen. Es soll exemplarisch die Nutzung und die Wirkungsweise ausgewählter Instrumente veranschaulichen. Ausgangspunkt ist die Datengenese bzw. der Datenexport im Vorfeld einer monatlichen Statistikmeldung.

1. *Genese (Datenexport)*

Die Meldedateien werden zum Stichtag aus dem operativen System generiert.

2. *Validierung (Datenprüfung)*

Die generierten Dateien werden mit dem Validierungstool technisch und fachlich geprüft. Dabei werden in einem ersten Schritt die in Abschnitt 4.1 benannten technischen Kriterien überprüft. Weiterhin erfolgen die fachliche Prüfung der jeweiligen Meldedatei und die Ausgabe der genannten Berichte (Kennzahlen, Fehler usw.). Werden bei der Validierung gravierende technische und / oder fachliche Mängel an den Dateien und / oder den darin enthaltenen Daten festgestellt, ist eine Korrektur notwendig.

3. *Upload (Datenübermittlung)*

Die durch das Validierungstool geprüften (und gegebenenfalls neu generierten) Dateien werden zum Meldetag via Upload des Portals XSozial-BA-SGB II an die Statistik der BA übermittelt.

4. *Rückmeldung BA (Datenprüfung)*

Die übermittelten Dateien werden durch die Statistik der BA verarbeitet und die entsprechenden Rückmeldungen erstellt (Fehlerprotokoll, Eckwerte, technische Rückmeldungen). Die Rückmeldungen werden den Trägern zeitnah über den trägerspezifischen Download des Portals XSozial-BA-SGB II zur Verfügung gestellt.

5. *Vor- und Nachbereitung (Datenkorrektur)*

Auf Grundlage der Rückmeldungen über mögliche Fehler oder Unplausibilitäten sowie der aus den gemeldeten Daten ausgewerteten Ergebnisse kann eine Datenkorrektur im kommunalen IT-Verfahren des Trägers bis zum nächsten statistischen Stichtag erfolgen (soweit die Daten noch nicht festgeschrieben wurden, ist auch eine Datenrevision von bereits übermittelten Daten möglich).

Folgende Abbildung fasst den vorgestellten Ablauf zusammen.

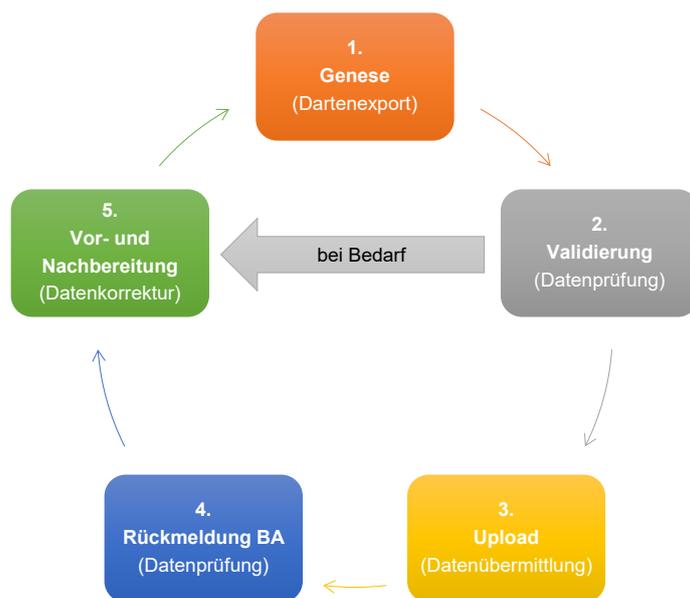


Abbildung 4: Ablauf beispielhafte Verwendung ausgewählter Instrumente der Qualitätssicherung